



## ALBRECHT PALLAS

SPRECHER FÜR INNENPOLITIK DER SPD-FRAKTION IM SÄCHSISCHEN LANDTAG

# FRAGENKATALOG AN DAS STAATSMINISTERIUM DES INNERN ZU CLAUSNITZ

Dresden, 24. Februar 2016

## I. VORFELD ZUM EINSATZ

1. Welche weiteren Stellen waren neben der PD Chemnitz und dem LRA Mittelsachsen in die Planung der Erstbelegung involviert?
2. Wie stellte sich im Vorfeld des Einsatzes am 18. Februar für die PD Chemnitz die Erkenntnislage zur Situation vor Ort in Clausnitz sowie zu potentiellen Reaktionen bzw. Protestaktionen auf die Erstbelegung dar? Welche Quellen wurden hierfür herangezogen? Welche externen Stellen bzw. Personen wurden in welcher Form eingebunden? Welche Erkenntnisse kamen dabei von welcher Stelle? Durch wen wurde die Bewertung vorgenommen?
3. Wann und wo hat die in der Medieninformation der PD Chemnitz erwähnte Einwohnerversammlung stattgefunden, bei der es zu Unmutsbekundungen gekommen sein soll? Welche Informationen liegen zu deren Inhalt, Verlauf und teilnehmenden Personen vor? Waren diese Informationen der PD Chemnitz bereits vor dem Einsatz bekannt bzw. in welchem Umfang?
4. In der von der PD Chemnitz veröffentlichten Einsatzauswertung vom 20. Februar 2016 wird dargestellt, dass die PD Chemnitz am 17. Februar 2016 vom LRA Mittelsachsen über die Erstbelegung informiert wurde. Auf welchem Weg und mit welchem konkreten Inhalt erfolgte diese Mitteilung? Gab es in diesem Zusammenhang Fragen bzw. Erkundigungen des LRA Mittelsachsen oder wurden Bitten geäußert? Wenn ja, zu welchen Aspekten und wie wurde seitens der PD Chemnitz hierauf reagiert?
5. Hat die PD Chemnitz auf die Mitteilung hin Rückfragen an das Landratsamt gestellt und wenn ja, welche? Wenn ja, zu welchen Aspekten und wie wurde seitens des LRA Mittelsachsen hierauf reagiert?
6. Wurden durch die PD Chemnitz auf die Mitteilung des LRA Mittelsachsen hin weitere Stellen in die Lageeinschätzung/Planung involviert? Wenn ja, welche weiteren Informationen wurden bekannt?

## II. EINSATZ

1. Welche Personen bzw. Funktionsträger welcher Stelle waren neben den Polizeikräften direkt an der Bus-Verbringung der Asylsuchenden in die Unterkunft beteiligt? Zu welchem Zeitpunkt waren diese jeweils vor Ort? Wie gestaltete sich die Kommunikation und Kooperation zwischen diesen Beteiligten?
2. Bitte rekonstruieren Sie den Verlauf des Abends. Wann war der Bus genau vor Ort und wie viele Personen befanden sich zu diesem Zeitpunkt vor der Unterkunft? War zu diesem Zeitpunkt Polizei vor Ort? Welche Kräfte waren das? Wann und wodurch genau wurde die Situation vor Ort bedrohlich?
3. Stimmt es, dass verantwortliche Polizeikräfte, bevor die Situation bedrohlich wurde, für längere Zeit nicht erreichbar waren, worauf hin die Flüchtlinge nicht aussteigen konnten, obwohl die Situation noch nicht bedrohlich war?

SPD-FRAKTION IM SÄCHSISCHEN LANDTAG  
BERNHARD-VON-LINDENAU-PLATZ 1, 01067 DRESDEN

 [WWW.SP-D-FRAKTION-SACHSEN.DE](http://WWW.SP-D-FRAKTION-SACHSEN.DE)

 [FACEBOOK.COM/SPDFRAKTIONSACHSEN](https://FACEBOOK.COM/SPDFRAKTIONSACHSEN)

 [TWITTER.COM/SPDSAXLT](https://TWITTER.COM/SPDSAXLT)



4. Wann waren welche Vertreter des LRA Mittelsachsen vor Ort? Welche Rolle nahmen diese im Rahmen des Einsatzgeschehens ein?
5. Welche Forderungen wurden bzgl. der Durchführung der Erstbelegung der Unterkunft bzw. der Beendigung der bedrohlichen Lage seitens des LRA Mittelsachsen an die Polizei herangetragen? Wie reagierte die Polizei darauf?
6. Wurde, nachdem der Bus Clausnitz erreicht hatte, von der Polizei oder den anderen an der Erstbelegung beteiligten Stellen zu irgendeinem Zeitpunkt erwogen bzw. geprüft, den Bus mit den darin befindlichen Personen umzuleiten oder zu einem späteren Zeitpunkt in die Unterkunft nach Clausnitz zu bringen? Gab es hierzu Gespräche zwischen den Beteiligten? Wenn ja, welche Optionen wurden erwogen und durch welche Stellen mit welchem Ergebnis besprochen?
7. Welche und wie viele Einsatzkräfte wurden zu welchem Zeitpunkt beim Führungs- und Lagezentrum angefordert? Wann waren diese jeweils vor Ort?
8. Welche Einsatzkräfte wurden in anderen Polizeidirektionen angefordert? Wann waren diese vor Ort?
9. Hätte es weitere verfügbare Einsatzkräfte (insbesondere geschlossene Einheiten) im Freistaat Sachsen gegeben? Warum wurden diese nicht nach Clausnitz geschickt?
10. Bis wann handelte es sich bei der protestierenden Menschenmenge um eine nicht vom Versammlungsgesetz geschützte Ansammlung? Warum, durch wen und ab wann wurde der Versammlungsstatus zuerkannt/unterstellt? Wer war Versammlungsleiter bzw. gab es Ansprechpartner innerhalb der Versammlung? Wieviele Ordner gab es? Welche Auflagen wurden erteilt und in welchem Umfang wurde diesen Folge geleistet? Wie wurden ggf. diese Auflagen durchgesetzt?
11. Wie viele Personen aus der Menge wurden als gewaltbereit eingestuft? Welche Informationen und Erkenntnisse führten zu dieser Einschätzung?
12. Welchen Inhalt hatte das im Bericht der PD Chemnitz erwähnte Protesttransparent?
13. Der Bericht der PD Chemnitz erwähnt, dass ein Rufer aus der Menge das Begehen einer Straftat angedroht habe. Welche Straftat wurde angedroht? Wie äußerte sich diese Person genau?
14. Warum wurde nicht wenigstens versucht, durch sukzessive Personalienfeststellung die Menschenmenge in ihrer Zahl zu verringern?
15. Welche Maßnahmen gegen die Menschenmenge bzw. gegen die Störer wurden zumindest versucht, bevor Maßnahmen gegen Nichtstörer eingeleitet wurden?
16. Welche Informationen wurden bei der Entscheidung, Maßnahmen gegen Nichtstörer zu treffen, genau berücksichtigt und wie stellte sich die Abwägung hinsichtlich der Auswahl des Maßnahmedressaten konkret dar.

### III. AUSWERTUNG DES EINSATZES

1. Wie ist die mit der Auswertung des Einsatzes beauftragte Ermittlungsgruppe zusammengesetzt?
2. Haben die fortlaufenden Ermittlungen und Auswertung zum Polizeieinsatz im Zusammenhang mit der Erstbelegung weitere Informationen bzw. Erkenntnisse ergeben, die in der von der PD Chemnitz am 20. Februar 2016 vorgelegten Einsatzauswertung (Stand 12 Uhr, 20. Februar 2016) noch nicht enthalten waren? Wenn ja, wie stellt sich die aktuelle Auswertung dar?
3. Ist es zutreffend, dass in einem internen Einsatzbericht ein Verlauf dokumentiert wird, der von den Angaben der PK am 20. Februar 2016 abweicht? (Quelle: Bildartikel vom 24.2.) Welche Einsatzberichte bzw. vergleichbare Dokumente liegen bislang vor und von welcher Stelle wurden diese jeweils angefertigt?
4. Liegen weitere Videomitschnitte außer den zwei bereits bekannten Videosequenzen oder Bildaufnahmen vor, die das Geschehen während der Proteste zeigen? Wenn ja, aus welchen Quellen stammen diese?
5. Welche Erkenntnisse liegen dem Staatsministerium des Innern vor, warum das erste Video auf der Seite von „Döbeln wehrt sich“ veröffentlicht wurde?
6. Welche Erkenntnisse liegen dem Staatsministerium des Innern zu den Betreibern der Facebookseite von „Döbeln wehrt sich“ vor?

7. Laut Angaben von Polizeipräsident Reißmann habe sich der Bürgermeister vor Ort zur Zusammensetzung der Gruppe abweichend von späteren Angaben geäußert Welche Angaben hatte der Bürgermeister demnach vor Ort gemacht?
8. Welche Erkenntnisse zum politischen Hintergrund und der Zusammensetzung der protestierenden Menschenmenge gibt es inzwischen? Wie stellte sich der Anteil von Einwohnern und Auswärtigen dar? Woher kamen die angereisten Personen?
9. Waren unter den Protestierenden nach Erkenntnissen des Staatsministerium des Innern Neonazis bzw. Personen aus dem rechten Spektrum und wenn ja, wie viele und woher kamen diese?
10. Welche Erkenntnisse zu Organisation und Leitung der Protestaktion gibt es inzwischen? Welche Verbindungen zwischen der Unterkunftsleitung und den Organisatoren sind bekannt?
11. Wie viele Anzeigen wurden bislang erstattet? Wie viele hiervon richteten sich gegen konkrete Personen?
12. Wie viele Ermittlungsverfahren wurden bislang bezüglich welchen Tatverdachts eingeleitet und richteten sich diese Ermittlungsverfahren jeweils gegen eine Person oder gegen Unbekannt?
13. In Berichten war von dem Zeigen einer sogenannten Kopf-ab-Geste sowie dem „Stinkefinger“ Rede? Wer hat diese Gesten wahrgenommen? Gibt es hierzu Aussagen in Vernehmungsprotokollen, Einsatzberichten oder anderen Dokumenten?
14. Liegen inzwischen Strafanträge wegen Beleidigung vor? Falls ja, wann wurden diese gestellt?

#### **IV. AUSBLICK**

1. Welche Schlussfolgerungen ziehen das Staatsministerium des Innern und seine nachgeordneten Stellen für die künftige Planung und Durchführung der Belegung von Unterkünften?
2. Polizeipräsident Reißmann sagte in der PK am 20. Februar 2016, dass künftig anders verfahren werde. Warum wird erst jetzt die Strategie geändert, obwohl es schon ähnliche Vorfälle im Bereich der PD Chemnitz gab, laut Aussage in der PK vor acht bis zehn Wochen?
3. Wie wurden Einsatzkonzepte im Zusammenhang mit Asylunterkünften nach den Ereignissen in Heidenau verändert? Werden diese neuen Konzepte flächendeckend angewendet?